

# Verfahrensvermerke

## 1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Gusow-Platkow im Amtsblatt des Amtes Seelow-Land Nr. ...., ..... Jahrgang vom .....

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

## 2. Anpassung an die Ziele der Raumordnung

Mit Schreiben vom ..... wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

## 3. Entwurfsbeschluss (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

## 4. Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... auf der Homepage des Amtes Seelow-Land unter dem Link: [www.amt-seelow-land.de](http://www.amt-seelow-land.de) unter folgendem Pfad: Politik/Verwaltung - Bauen und Planen - Auslegungen und auf der Seite des Landesportals unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht. Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Dienstgebäude der Amtsverwaltung Seelow-Land, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Küstriner Straße 67, 15306 Seelow während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dazu erfolgte ortsüblich am ..... durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land Nr. ...., ..... Jahrgang vom ..... sowie zusätzlich unter den o. g. Internetadresse.

In der Bekanntmachung erfolgten Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

## 5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

## 6. Ausfertigung

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

## 7. Bekanntmachung des Bebauungsplans

Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

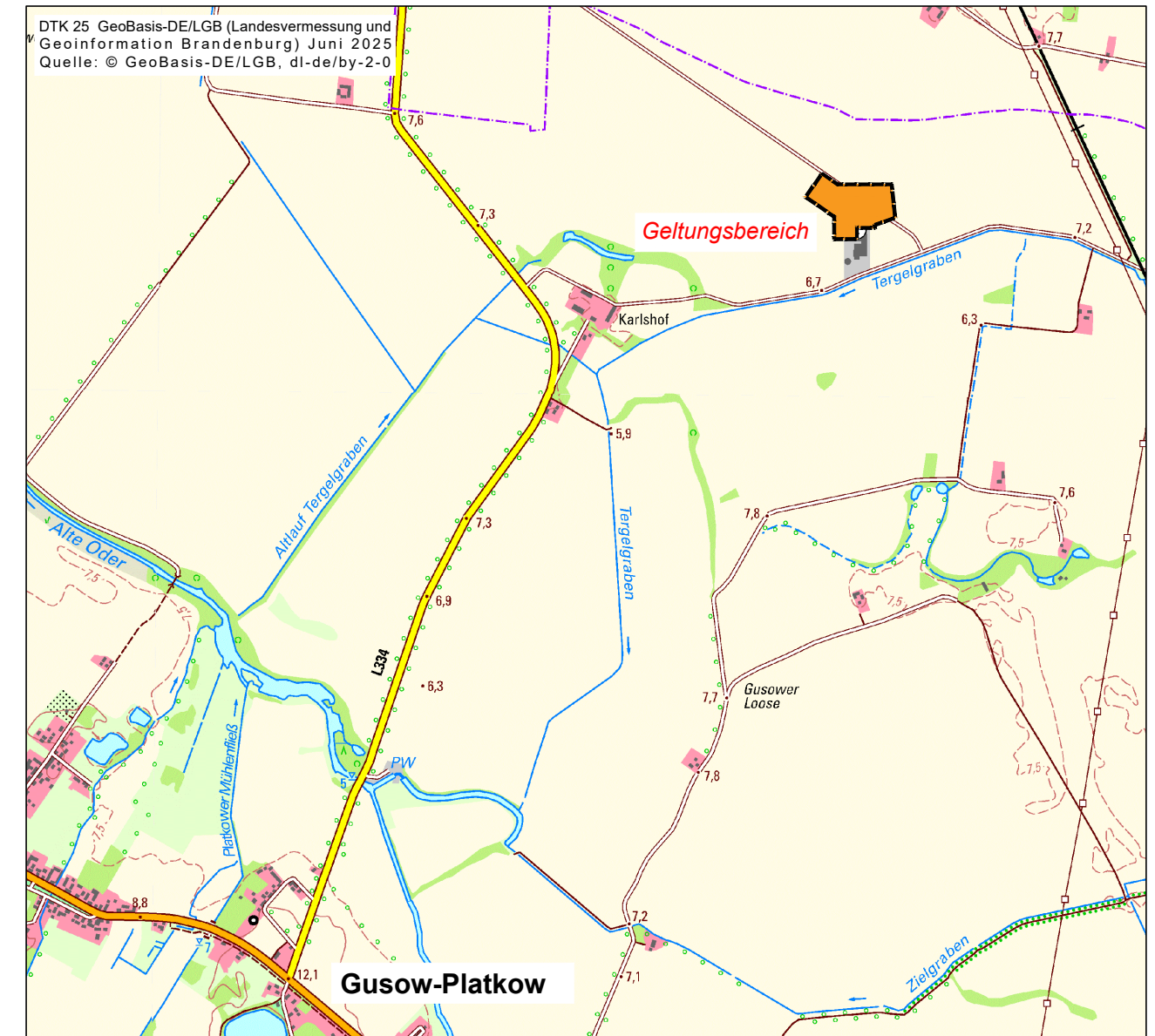
# TEXT - TEIL B

## Auszug der textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans mit geplanter Änderung (ergänzende Festsetzung **rot** markiert):

1. ~~Die zulässige Gesamtfeuerungswärmeleistung der Biogasanlage darf 5,2 MW nicht überschreiten.~~

1. Das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Biogas (SO Biogas) dient gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO der Errichtung und dem Betrieb von Biogasaufbereitungs-, -verarbeitungs- und -einspeisungsanlagen. Zulässig sind Biogasanlagen, Gebäude und Anlagen zur Verarbeitung, Aufbereitung und Einspeisung von Biogas sowie dem Betrieb der Biogasanlage dienenden Nebenanlagen.

## Übersichtskarte



# Gemeinde Gusow-Platkow

## 2. Änderung des Bebauungsplans

### "Biogasanlage Karlshof"

Entwurf - Stand Juni 2025



MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck  
info@mikavi-planung.de